

**Berechnung der Gebühr  
für die Abnahme und Behandlung von sonstigen biologisch  
abbaubaren Schlämmen an der Hauptkläranlage  
für das Jahr 2015  
(Ziffer 5 Gebührentarif)**

**1. Grundlagen**

Nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes und des Abfallbeseitigungsgesetzes ist es nicht zulässig, Schlämme und Fäkalien aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben u. ä. auf Müllkippen abzufahren. Die Stadt Münster versteht unter den Schlämmen, die der Kläranlage zur Reinigung zugegeben werden, biologisch abbaubare Rückstände aus Kleinkläranlagen, Fäkalgruben, Stärkeabscheidern u. ä. Alle anderen Schlämme, z. B. aus Ölabscheidern, bedürfen einer Behandlung in besonders hierfür erstellten Anlagen.

Als Berechnungsfaktoren werden einerseits die Kosten der Kläranlagen und andererseits der Frischwasserverbrauch als Maßstab des eingeleiteten Schmutzwassers zugrunde gelegt. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der letzten Betriebsabrechnung „Abwasserbeseitigung“ aus dem Jahr 2013. Für die Berechnung 2015 wird der damalige abgerechnete Stadtanteil für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen von **13,25 %** in Abzug gebracht.

Da die Schlämme aus den o. g. Anlagen einen bis zu dreifach höheren Verschmutzungsgrad haben (700 - 1.000 mg BSB 5/l) als häusliches Schmutzwasser (ca. 300 mg BSB 5/l), kann der für die Reinigung von 1 m<sup>3</sup> Schmutzwasser benötigte Betrag auch bis zum dreifachen Wert erhöht werden.

**2. Berechnung**

Gesamtkosten der Kläranlagen	12.391.343 €
abzüglich Stadtanteil für die Oberflächenentwässerung (13,25 %)	<u>- 1.641.853 €</u>
verbleibende anrechnungsfähige Kosten	<u><b>10.749.490 €</b></u>

Die Schmutzwassermenge 2013 betrug lt. Veranlagung **15.917.919 m<sup>3</sup>**

Kosten 2013 für häusliches Abwasser:  

verbleibende Kosten	10.749.490 €	=	0,6753 €	<u><b>= rd. 0,68 €/m<sup>3</sup></b></u>
Schmutzwassermenge	15.917.919 m <sup>3</sup>			

Der dreifache Satz beträgt demnach 2,04 €/m<sup>3</sup>.

**3. Gebührensanschlag**

Die Gebühr von 1,76 €/m<sup>3</sup> wurde für 2011 beschlossen und festgesetzt. Grundlage der Erhöhung ist die Betriebsabrechnung 2013 mit Reinigungskosten von 0,68 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser. Die Gebührenssteigerung von rd. 8 % ist insgesamt auf die Preissteigerungen von Haltungskosten einschl. Personalaufwand der Kläranlagen zu begründen. Wie bereits für die Gebührensätze der Vorjahre wird auch für den vorgeschlagenen **Gebührensatz für 2015 von 1,90 €/m<sup>3</sup>** nicht der volle dreifache Wert (rd. 2,04 €) angesetzt.